

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telex: 8 66 848 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Dr. Gerhard Schmid MdEP zur Notwendigkeit einer deutschen Initiative auf dem EG-Gipfel: Für Wachstum und Beschäftigung.

Seite 1

Dr. Dietrich Sperling MdB zur Notwendigkeit einer Reform des Staatsbürgerschaftsrechts: Vom Ausländer zum Mitbürger.

Seite 2

Freimut Duve MdB zur Notwendigkeit, den KSZE-Minderheitenbegriff anzuerkennen: Es gibt eine türkische Minderheit.

Seite 3

Peter Conradi MdB zur Verletzung des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung durch die Bundesregierung: Bonn hat gegenüber den ostdeutschen Gemeinden kein Weisungsrecht.

Seite 4

Uwe Lambinus MdB zur Diskussion um die Finanzierung der Pflegeversicherung: Was man mit den Feiertagen machen kann...

Seite 5

Dokumentation

Die Gustav Heinemann-Initiative nahm zum Somalia-Einsatz der Bundeswehr Stellung: Wir fordern ein beispielhaftes friedliches Handeln Deutschlands.

Seite 6

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressenhaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

48. Jahrgang / 114

18. Juni 1993

Für Wachstum und Beschäftigung

Zur Notwendigkeit einer deutschen Initiative auf dem EG-Gipfel

Von Dr. Gerhard Schmid MdEP

Vorsitzender der SPD-Europaabgeordnete

Die über 17 Millionen Arbeitslosen in der Europäischen Gemeinschaft, davon fast 3,5 Millionen in der Bundesrepublik, sind nicht nur ein wirtschaftliches Problem, sondern auch eine Bedrohung für die soziale und demokratische Grundordnung der EG-Staaten. Ich fordere deshalb Bundeskanzler Kohl dazu auf, auf dem kommenden EG-Gipfel eine eigene deutsche Initiative für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa vorzulegen.

Die Hoffnung, daß durch Clintons Wahl die USA die nötigen Impulse erhält, um den Karren aus dem Dreck zu ziehen haben sich nicht bewahrheitet. Auch Japan schlittert langsam in eine wirtschaftlicher Krisensituation. Europa muß in dieser Situation zum Motor für einen wirtschaftlichen Aufschwung und mehr Beschäftigung werden. Das Edinburgher Wachstumsprogramm ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die derzeitige Krise kann jedoch nur dadurch überwunden werden, daß alle EG-Staaten an einem Strang zögen.

Selbst bei einem durchschnittlichen wirtschaftlichen Wachstum von 2,5 Prozent in den nächsten Jahren wird die Arbeitslosigkeit in der EG auf dem hohen Niveau von elf Prozent (17 Millionen) verharren. Erst darüber hinausgehende Wachstumsraten bringen die dringend nötige Entlastung auf dem Arbeitsmarkt. Um das zu erreichen sind weitgehende Maßnahmen erforderlich. Nationale Alleingänge nützen jetzt nicht mehr. Die EG-Staaten müssen ihre Wirtschaftspolitik koordinieren und dauerhaft aufeinander abstimmen. Eine abgestimmte europaweite Wachstumsinitiative würde doppelt so viele Arbeitsplätze schaffen, wie viele einzelne nicht koordinierte nationale Initiativen.

Die Schuldenberge und Inflationsraten einiger EG-Staaten, insbesondere der Bundesrepublik, verbieten es in der jetzigen Lage, noch mehr Geld auszugeben. Deshalb müssen Wachstumseffekte durch eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Umschichtung der Haushalte erreicht werden. Wir müssen zu einer modernen Haushalt- und Finanzpolitik kommen. Der Staat muß mehr investieren und dafür Subventionen streichen.



Kanzler Kohl muß sich auf dem kommenden EG-Gipfel für weitere Schritte zum Abbau der Arbeitslosigkeit in der EG durch ein umweltverträgliches Wachstum der Wirtschaft einsetzen. Im einzelnen nenne ich folgende vordringliche Schritte:

- o die Mitgliedsstaaten müssen ihre nationalen Wirtschaftspolitiken aufeinander abstimmen und einer koordinierten europaweiten Wachstums- und Beschäftigungsinitiative unterwerfen;
- o um den Technologiestandort Europa zu erhalten ist eine aktive Industriepolitik erforderlich. Einen ersten, kostenlosen Schritt dahin bildet die Abstimmung der nationalen Forschungspolitiken auf europäischer Ebene;
- o Investitionen müssen in die Bereiche Umwelttechnik und Umweltschutz gelenkt werden;
- o verstärkte Anstrengungen im Bereich des Wohnungsbaues und des umweltgerechten Umbaus der Städte;
- o Nachqualifizierung von Arbeitskräften;
- o Investitionen in Kommunikations- und Infrastrukturprojekte, sowie in umweltfreundliche Transportsysteme;
- o Abstimmung der nationalen Geldpolitiken zur Stärkung des Europäischen Währungssystems und zur Eindämmung der Spekulation;
- o mit den Sozialpartnern in einen Dialog eintreten, um nach Möglichkeiten zu suchen, wie vorhandene Arbeit am besten verteilt werden kann.

(-/18. Juni 1993/rs/ks)

Vom Ausländer zum Mitbürger **Zur Notwendigkeit einer Reform des Staatsbürgerchaftsrechts**

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Uns allen gehen die Worte flott von den Lippen. Wir behaupten, wir seien nicht ausländerfeindlich - um Fremdenhaß sei uns fremd. Aber daß wir ausländerfreundlich seien, das widerlegt jeder Versuch einer Schulklasse, die als Türken verkleidet am Leben in der Öffentlichkeit teilhaben wollen, öffentliche Verkehrsmittel benutzen, Gaststätten besuchen.

Und so ist ein Klima entstanden, in dem Fremdenhasser glauben, sie würden von vielen unterstützt, wenn sie sich als Mordbrenner gegen Ausländer betätigen. Sie fühlen sich als Vollstrecker eines verborgenen bleibenden Mehrheitswunsches. Diese Illusion müßten wir ihnen nehmen - aber wie?

Politik kann da etwas tun - nicht viel. Politiker werden ja auch durch unser Machtverteilungssystem nicht gerade dazu gedrängt, auf Ausländer viel zu achten. So wie Journalisten auf Auflagenziffern und Einschaltquoten schauen, um zu erkennen, in welcher Richtung sie "erfolgreich" tätig sein sollen, so schauen Politiker auf Wählerstimmen. Würden Ausländer wählen dürfen, dann würden Politiker sich mehr um sie kümmern. Das wäre schon bedeutsam, denn dann würde man in der Politik halt nach den demokratischen Wählerstimmen der Ausländer und nicht nach dem rechten Flank der deutschen Wählerschaft blicken, wenn es um "Integration" der Ausländer geht.

Und müßten die herkömmlichen Parteien in Kommunalparlamenten gar um Ausländerstimmen bei der Bürgermeisterwahl und bei Koalitionsbildungen bemüht sein, dann wäre korrekte Behandlung bei Behörden und Vermeidung von Ghetto-Situationen beim Wohnen das Bestreben jeder mehrheitsbedachten Partei.

Wenn klar ist, daß wir aus Gründen des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft ohne Ausländer in Zukunft nicht werden leben können, dann müssen wir unser politisches System auch so gestalten, daß die hier unentbehrlichen Bürger von der Politik beachtet werden. Nur dann werden sie zu Mitbürgern.

Daß viele dieser möglichen deutschen Mitbürger zugleich Angehörige eines anderen Staates bleiben möchten, hat mit kulturellen Traditionen, Familienzusammenhang, Erbrecht zu tun - und führt, viel weniger als manche meinen, zu Loyalitätskonflikten. In einem föderalistisch gestuften Staatenverband muß ohnehin jeder mit einer Mehrzahl von Loyalitäten leben: Wir sind gleichzeitig Hessen, Deutsche, EG-Europäer, NATO-Staatsbürger und UNO-Anhänger. Und was wir Profisportlern leicht machen, die Einbürgerung, damit sie vereinswechselnde Stars sein dürfen, das wollen wir Krankenschwestern und Müllwerkern, Diplomingenieuren und Putzfrauen verweigern?

Daß man nur einem Staat loyal dienen könne, ist eine beliebte Behauptung, aber in der wachsenden Zahl internationaler Organisationen verlangen wir von den Staatsangehörigen vieler Länder eine ganz andere Handhabung ihrer Loyalitäten. Und die vielen Kinder aus "internationalen" Ehen leben auch mit gemischten Staatenbindungen. Wir tun gut daran, den Traditionsbestand unserer "nationalen" Denkmuster auf seine Zukunftstauglichkeit genauso durchzumustern, wie wir die Zukunftstauglichkeit unserer Industrie und unseres Bildungssystems kritisch durchleuchten. Und danach kommen Reformen und Innovationen unseres Rechts- und Behördensystems uns als nicht nur unvermeidbar, sondern als wünschenswert vor.

Wer morgen mit allen Mitbürgern sicher zusammenleben will, der muß heute für Reformen sorgen!
(-/18. Juni 1993/rs/ks)

Es gibt eine türkische Minderheit

Zur Notwendigkeit, den KSZE-Minderheitenbegriff anzuerkennen

Von **Freimut Duve** MdB

Die Annahmen, daß die meisten türkischen Gastarbeiter nach einigen Jahren wieder in ihre Heimat zurückkehren würden, beziehungsweise diejenigen, die langfristig hierbleiben, in der deutschen Gesellschaft sich völlig assimilieren würden, werden der Wirklichkeit nicht gerecht. Tatsächlich ist eine große türkische Minderheit entstanden, die sowohl zu Deutschland gehört wie auch ihre Bindung an die Türkei aufrechterhält. Diese Wirklichkeit müssen wir Deutschen lernen zu akzeptieren. Eine präzisere Klarstellung des Begriffes Minderheit sollte die Augen für eine inzwischen entstandene Realität öffnen.

Deswegen ist es jetzt so wichtig, eine Diskussion in Gang zu bringen, an deren Ende ein "bilaterales Abkommen" stehen soll, in dem die Rechte und Pflichten der türkischen Minderheit in Deutschland beziehungsweise Deutscher, die in der Türkei leben, definiert werden.

Unter anderem sind darin Fragen zu klären wie: die beratende Beteiligung auf allen parlamentarischen Ebenen, die Einrichtung eines deutsch-türkischen Jugendwerkes, die Konsequenzen aus einer doppelten Staatsbürgerschaft für die Rechtslage türkischer Bürger in der Türkei.

Bei den Gesprächen müssen die Organisationen der in Deutschland lebenden Türken beteiligt werden. Vorbild sollten Regelungen sein, wie sie im Nachbarschaftsvertrag mit Polen für die deutsche Minderheit festgelegt worden sind.

Eine zweite wichtige Konsequenz, die sich aus der Feststellung der Existenz einer türkischen Minderheit ergibt, ist: Jeder Mordanschlag auf ein Mitglied dieser Minderheit ist im Lichte des Paragraph 220a des Strafgesetzbuches zu bewerten. (Dieser Paragraph setzt die UN-Konvention über die Ver-

hütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948 in deutsches Recht um.) Damit stehen wir bei der Aufklärung der Brandanschläge gegen türkische Familien auch in der besonderen Verantwortung völkerrechtlicher Vereinbarungen.

(-/18. Juni 1993/rs/ks)

Bonn hat gegenüber den ostdeutschen Gemeinden kein Weisungsrecht
Zur Verletzung des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung durch die Bundesregierung

Von Peter Conrad MdB

Das Bundesbauministerium hat in seinem Infodienst Nummer 58 den ostdeutschen Gemeinden Hinweise für die Übertragung von Grund und Boden auf Wohnungsgenossenschaften gegeben. In Ziffer 2a heißt es: "Ausgeschlossen und rechtswidrig ist die Einräumung eines Erbbaurechts über diese Flächen zugunsten der Wohnungsgenossenschaften." Auf Rückfrage behauptet das Bauministerium, diese Hinweise entsprechen der im Regelungsvertrag festgelegten Rechtslage, nach der die Einräumung von Erbbaurechten den Verpflichtungen des Einigungsvertrages nicht entspreche. Diese Interpretation des Einigungsvertrags ist juristisch anfechtbar und wohnungswirtschaftlich kurzsichtig.

In Ziffer 13 des Protokolls zu Artikel 22 Absatz 4 des Einigungsvertrags steht: "Grund und Boden soll letztlich in das Eigentum der Wohnungsgenossenschaften unter Beibehaltung der Zweckbindung überführt werden." Mit den Worten "soll" und "letztlich" wird den Gemeinden ein Ermessensspielraum bei der Privatisierung eingeräumt, der auch Erbbaurechtslösungen ermöglicht.

Die einengende Interpretation des Einigungsvertrags durch das Bundesbauministerium verletzt die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz. In diesem Sinne hat auch der Deutsche Städtetag den Mitgliedstädten in den neuen Bundesländer empfohlen, auf Grund von Artikel 22 Absatz 4 des Einigungsvertrags Erbbaurechte an Grund und Boden in geeigneten Fällen zu vergeben.

Die erbaurechtsfeindliche Interpretation der Bundesregierung ist wohnungswirtschaftlich kurzsichtig und ungerecht. Es gibt andere Nutzungsrechte in Ostdeutschland, die nicht in Ankaufsrechte für ein bis zwei DM für qm umgewandelt werden. Geht eine Wohnungsgenossenschaft in Konkurs, dann sind die Grundstücke willkommene Konkursmasse für die Gläubiger. Besonders ärgerlich ist, daß mit der Eigentumsübertragung Kapital der Wohnungsgenossenschaften in Grundstücke statt in Gebäude gesteckt wird.

Das Erbbaurecht ist in vielen Fällen eine bessere und flexiblere Lösung, weil vorerst kein Kaufpreis zu bezahlen ist.

Der Erbbauzins kann für einige Jahre auf 0 DM festgeschrieben und dann schrittweise an einen marktüblichen Erbbauzins herangeführt werden.

Die Bundesregierung hat gegenüber den Gemeinden in Ostdeutschland kein Weisungsrecht. Auch entsprechende Äußerungen ostdeutscher Landesminister sind für die Gemeinden unverbindlich. Die Vergabe von Grundstücken ist eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden.

Den ostdeutschen Gemeinden ist zu raten, den Vorschlägen des Städtetags zugunsten des Erbbaurechts zu folgen und es notfalls auf eine gerichtliche Klärung ankommen zu lassen. Die Wohnungsgenossenschaften sollten wo immer möglich auf Erbbaurechte bestehen, damit sie ihr Geld nicht in Grundstücke, sondern in die Gebäude investieren können.

(-/18. Juni 1993/rs/ks)

Was man mit den Feiertagen machen kann...
Zur Diskussion um die Finanzierung der Pflegeversicherung

Von Uwe Lambinus MdB

In diesen Tagen erreichte mich eine Zuschrift aus meinem Wahlkreis. Zu Wort meldete sich ein ehemaliger Bürgermeister einer kleinen Gemeinde, der selbständiger Handwerksmeister ist, mit einem Vorschlag zur Finanzierung der Pflegeversicherung.

Er macht folgenden Vorschlag einer Feiertagsreform:

A. Feste Feiertage

1. Christi Himmelfahrt wird auf Freitag verlegt
2. Fronleichnam wird auf Freitag verlegt
3. Buß- und Bettag wird auf Freitag verlegt
4. Karfreitag wie bisher
5. Ostermontag bleibt wie bisher
6. Pfingstmontag bleibt wie bisher

B. Bewegliche Feiertage

7. Neujahr, wie bisher 1. Januar
8. Heilige Drei Könige, wird auf den 2. Januar vorverlegt
9. Tag der Arbeit, wird auf den ersten Montag im Mai verlegt
10. Tag der deutschen Einheit wird auf den ersten Montag im Oktober verlegt
11. Allerheiligen wird auf den ersten Montag im November verlegt

C. Die Weihnachtsfeiertage bleiben wie bisher bestehen.

Er schreibt zur Begründung unter anderem:

"Durch diese Regelung würde für die Arbeitnehmer ein großer Vorteil erreicht. Es braucht nicht wie bisher, die für die zwischen Feiertage und Sonntag fallenden Arbeitstage, Urlaub verbraucht werden, oder gar unbezahlte Urlaubstage genommen werden. Es würden auch wie seither keine Feiertage auf einen Sonntag fallen. Für die Unternehmer ist der Vorteil, daß der Ausfall an den Arbeitstagen zwischen Feiertagen entfällt. Vor allem für kleine und mittlere Betriebe im Handwerk führten diese Ausfalltag zu großen Engpässen und Belastungen."

"Volkswirtschaftlich würden die Einsparungen, die durch die seitherige Feiertagsregelung entstehenden Ausfälle, sehr erheblich sein. Nach meiner laienhaften Einschätzung könnte mit dieser Regelung nicht nur die Pflegeversicherung finanziert werden. Auf dem zur Zeit sehr angespannten Arbeitsmarkt mit einer schwierigen Beschäftigungslage, würde eine erhebliche Beruhigung eintreten. Bevor man Überlegungen anstellt, Feiertage abzuschaffen oder andere soziale Leistungen zu kürzen, sollte man versuchen, herkömmliche Traditionen, die sicher zu ihrer Zeit schön und richtig waren, den heutigen Verhältnissen anzupassen. Vor allem dann, wenn durch diese Änderungen keiner Seite Nachteile, sondern im Gegenteil für alle Beteiligten nur große Vorteile entstehen."

Dieser Vorschlag ist unkonventionell aber sicherlich des Nachdenkens wert.

(-/18. Juni 1993/rs/ks)

DOKUMENTATION

GHI: Wir fordern ein beispielhaftes friedliches Handeln Deutschlands

Der Vorstand der Gustav Heinemann-Initiative (GHI) hat im Auftrag der Mitgliederversammlung aus Anlaß des Somalia-Einsatzes der Bundeswehr folgende Erklärung erarbeitet:

Die GHI wendet sich strikt gegen jeden Einsatz der Bundeswehr, der nicht ausdrücklich im Grundgesetz vorgesehen ist. Dafür sind außer Artikel 87 a Absatz 2 GG ("Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zuläßt.") folgende Überlegungen maßgebend:

- Deutschland ist in besonderer Weise verpflichtet, nicht nur für Frieden einzutreten, sondern auch durch friedliche Vermittlung, Hilfsleistung und allenfalls nichtmilitärischen Druck für Menschenrechte, weltweite Gerechtigkeit und Frieden einzutreten. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der menschenrechtlichen Grundlage und der friedensstaatlichen Ausrichtung des Grundgesetzes, die als Antwort auf die militaristische und verbrecherische Politik des Deutschen Reiches in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts im Grundgesetz festgelegt ist.

Wer das nicht achtet, nimmt nicht ernst, für welche Verbrechen deutsches Militär in diesem Jahrhundert verantwortlich ist vom Völkermord an den Hereros und Hottentoten vor dem Ersten Weltkrieg bis zu den Überfällen auf neutrale Länder, vom Mord an russischen Kriegsgefangenen bis zu den Eroberungszügen, die den Völkermord an Juden, Sinti und Roma möglich gemacht haben. Deutsche Politik kann und darf nicht mit militärischen Mitteln gemacht werden.

- Das Grundgesetz erlaubt nur Verteidigung. Das darf nicht geändert werden. Die Normalität der Politik ist Frieden und nicht Gewalt.
- Militärische Interventionen ohne ausdrücklichen Auftrag des Sicherheitsrates der Uno und ohne die Voraussetzungen der UN-Charta (nur zur Friedenssicherung, UN-Generalstabsausschuß, Oberbefehl des Sicherheitsrates, ausdrückliche, vom Parlament ratifizierte Verträge über die Bereitstellung von Truppen) sind vom Grundgesetz aus gutem Grund verboten.
- Derzeit werden verschiedene Begründungen gegeben, warum die Bundeswehraufgaben ausgeweitet werden sollen. Gegen den Wunsch der dafür besser ausgerüsteten zivilen Hilfswerke drängt sich die Bundeswehr in "humanitäre Aufgaben" und läßt sich diese noch teuer bezahlen. Als andere Begründung dienen "friedensschaffende Maßnahmen", sozusagen als Nothilfe für andere Länder, die uns aber gar nicht zu Hilfe gerufen haben. So beruft man sich auf die Vereinten Nationen. Nach unserer Kenntnis waren die UN aber vor allem an deutscher Polizei und zivilen technischen Hilfen interessiert.
- In Wahrheit geht es offensichtlich nur um PR-Aktionen für die Bundeswehr, deren großer Umfang und Finanzbedarf nicht mehr vertretbar sind, aber durch solche Aktionen eine neue Rechtfertigung erhalten sollen. Damit soll der Weg für weltweite Einsätze der Bundeswehr bereitet werden. Solange die Bundesregierung die Rüstungsexporte nicht unterbindet, ausländische Mitbürger nicht wirksam schützt und Flüchtlinge abweist, hat sie keine Rechtfertigung für militärische Interventionen in anderen Ländern.

Wir fordern ein Ende dieser unehrlichen Politik und ein beispielhaftes friedliches Handeln Deutschlands. Das größer gewordene Deutschland sollte eingedenk seiner Geschichte seiner Verantwortung dadurch gerecht werden, daß es bei der Lösung der weltweiten ökologischen, entwicklungspolitischen und sozialen Probleme vorangeht.

(-/18. Juni 1993/rs/fr)
